

SK / Motion Böhi-Wil / Gschwend-Altstätten (26 Mitunterzeichnende) vom 26. April 2016

Sprachenvielfalt auch im Kantonsrat

Antrag des Präsidiums vom 2. Mai 2016

Nichteintreten.

Begründung:

Das Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) schreibt nicht ausdrücklich vor, dass die Beratung im Kantonsrat in der Schriftsprache geführt wird. Dies entspricht vielmehr einer lange bewährten und breit akzeptierten Praxis, die bisher ohne formelle Regelung auskam.

Nebst dem Argument der gelebten Usanz sprechen auch verschiedene sachliche Gründe dafür, die Schriftsprache für die Beratung im Kantonsrat beizubehalten.

Die Schriftsprache erleichtert die Protokollführung. Dies verdeutlichen auch die Erfahrungen aus den ständigen und nichtständigen Kommissionen, deren Beratungen in Mundart geführt werden. Die Aufbereitung der Protokolle beansprucht deutlich mehr Zeit und ist inhaltlich wesentlich aufwändiger als jene im Rat.

Die Erfahrung zeigt überdies, dass die Schriftsprache sich einer präziseren Ausdrucksweise bedient als die Mundart – beispielsweise bei der spontanen Formulierung von mündlichen Anträgen. Zudem lassen sich bei der Verwendung der Schriftsprache eine diszipliniertere, kürzere und besser verständliche Debatte und damit ein effizienterer Ratsbetrieb beobachten.

Hinzu kommt, dass es Personen, welche Mundart nicht oder nur mit Mühe verstehen, faktisch verunmöglicht würde, die Beratung im Kantonsrat vor Ort – oder künftig auch über Internet – zu verfolgen.

Das Präsidium ist der Meinung, dass eine Umstellung der Beratung im Kantonsrat auf die Mundart nicht das geeignete Mittel zur Bewahrung oder gar Förderung des Dialekts und zur Unterstützung der kulturellen Identität ist. Vielmehr ist das Präsidium bestrebt, die Ratsdebatte in einer Art und Weise durchzuführen, welche breit akzeptiert ist und unnötige Mehraufwände und Mehrkosten minimiert.